

MOTION von Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich), Leo Lorenzo Fosco (CVP, Zürich) und Irène Meier (Grüne, Küsnacht)

betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Seminarien und Institute an der Universität Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage für Seminarien und Institute an der Universität zu schaffen, die

- die Seminarien/Institute zu handlungsfähigen Einheiten machen,
- die Freiheit von Forschung und Lehre innerhalb der Seminare/Institute garantiert,
- eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Fakultäten und Seminarien/Instituten vornimmt.

Dr. Sebastian Brändli
Leo Lorenzo Fosco
Irène Meier

Begründung:

Im ursprünglichen Betriebskonzept der Zürcher Universität geschah das Hauptgewicht der Forschungs- und Lehrtätigkeit im Rahmen der Fakultäten. Diese sind deshalb in ihrer Funktionsweise im Unterrichtsgesetz in mehreren Paragraphen umschrieben. Im Jahre 1859, als das geltende Unterrichtsgesetz erlassen wurde, waren die Fakultäten noch sehr kleine Forschungseinheiten. Das hat sich seither geändert. Die philosophische Fakultät I z. B. ist als grösste Fakultät knapp hundertköpfig. Ein fruchtbarer Forschungs- und Lehrdiskurs ist daher in den Fakultäten kaum mehr möglich. Die Geschäfte der Fakultäten haben sich deshalb im Grossen und Ganzen auf die Diskussion und Festlegung der Prüfungsorganisation im weiteren Sinne (Lizentiat- und Diplomprüfung, Doktorat und Habilitation) sowie auf die Rekrutierung neuer Professorinnen und Professoren reduziert.

Durch die Veränderungen auf Fakultätsebene wurden - im Einklang mit internationalen Entwicklungen - die Fächer zunehmend wichtig. Diese fanden einen institutionellen Niederschlag in der Gründung von Seminarien und Instituten- dies jedoch ohne gesetzliche Grundlage. Für die Arbeit in den Fächern waren nach wie vor die einzelnen Wahlbeschlüsse der Professoren (!) und die dadurch garantierte Forschungs- und Lehrfreiheit massgebend. Koordinations- und Kooperationsnotwendigkeiten erhielten wegen fehlender gesetzlicher Grundlage kein Gewicht.

Das von der Universitätsleitung erarbeitete Perspektivenpapier Uni 2000 sucht für die gesamte Universität bessere Handlungschancen durch weitgehende universitäre Selbstverwaltung. Der vorliegende Vorstoss verfolgt das Ziel, die eigentliche Ebene der Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität - die Seminarien und Institute - handlungsfähig und eigenverantwortlich zu machen.

Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Seminarien/Institute soll mit den gesetzlichen Bestimmungen zu den Fakultäten so koordiniert werden, dass eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den beiden Ebenen entsteht.

